

Wilhelm Knelangen  
Friedhelm Boyken *Hrsg.*

# Politik und Regieren in Schleswig-Holstein

Grundlagen – politisches System –  
Politikfelder und Probleme

---

# Politik und Regieren in Schleswig-Holstein

---

Wilhelm Knelangen · Friedhelm Boyken  
(Hrsg.)

# Politik und Regieren in Schleswig-Holstein

Grundlagen – politisches System –  
Politikfelder und Probleme

*Hrsg.*  
Wilhelm Knelangen  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Kiel, Deutschland

Friedhelm Boyken  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Kiel, Deutschland

ISBN 978-3-658-25747-7      ISBN 978-3-658-25748-4 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-25748-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

## Vorwort

Schleswig-Holstein ist in der politikwissenschaftlichen Forschung zu den politischen Systemen der Bundesländer ein nur wenig beschriebenes Blatt. Dieser Band will einen Beitrag dazu leisten, dass das nicht so bleibt. Er richtet sich an Lehrende und Studierende der Politikwissenschaft (und benachbarter Fächer) sowie an politisch interessierte Menschen, nicht zuletzt an solche, die in der politischen Bildung tätig sind.

Der Band ist am Bereich Politikwissenschaft des Instituts für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität Kiel entstanden. Unser herzlicher Dank gilt den Hilfskräften, die sich in verschiedenen Phasen des Entstehungsprozesses um die Erstellung des Manuskripts verdient gemacht haben, insbesondere Anne Metten, Nicole Brune, Hanna Kieschnick und Philipp Wilkening. Die Sprache ist um der besseren Lesbarkeit willen nicht durchgehend den Anforderungen einer Gendergerechtigkeit angepasst worden. Im Zweifel haben wir den Vorschlägen der Autorinnen und Autoren Vorrang eingeräumt.

Die Arbeit an dem Band hat viel länger gedauert als ursprünglich gedacht. Für uns war es eine wunderbare Gelegenheit viel zu lernen, manches auch zweimal. Zwischenzeitliche Wahlen, Regierungswechsel und ihre Ergebnisse haben ursprüngliche Sachstände und Aussagen durcheinandergewirbelt. Einige Autorinnen und Autoren mussten ihre Beiträge deshalb noch einmal aktualisieren. Bei ihnen und bei allen, die zum Gelingen des Bandes beigetragen haben, bedanken wir uns herzlich. Dazu gehört auch der Springer VS Verlag, dem Produktionsteam und seinem Lektor Jan Treibel, dessen große Geduld uns Ansporn war, den Band fertigzustellen.

Kiel  
im Mai 2019

Wilhelm Knelangen  
Friedhelm Boyken

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung: Schleswig-Holstein als politikwissenschaftliches Thema</b> . . . . .	1
Wilhelm Knelangen	
<b>Teil I Grundlagen</b>	
<b>Historische Grundlagen: Von Schleswig und Holstein zu Schleswig-Holstein</b> . . . . .	15
Robert Bohn	
<b>Gesellschaftliche Grundlagen der Politik</b> . . . . .	33
Daniela Heitzmann	
<b>Wirtschaft und Wachstum in Schleswig-Holstein</b> . . . . .	63
Nicole Waidlein	
<b>Pathologien der politischen Regionalkultur in Schleswig-Holstein – Mythen und Realitäten</b> . . . . .	87
Michael Ruck	
<b>Teil II Das politische System</b>	
<b>Verfassung und Verfassungsgericht – Die Fortsetzung des Kampfes um die Verfassung</b> . . . . .	103
Utz Schliesky	
<b>Landesregierung: Staatskanzlei und Ministerien zwischen verfassungsrechtlichen Prinzipien und Koalitionsrealitäten</b> . . . . .	131
Friedhelm Boyken	
<b>Der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Landesparlamentarismus</b> . . . . .	171
Sebastian Galka	
<b>Wahlssystem, Wahlen und Parteiensystem in Schleswig-Holstein</b> . . . . .	191
Eric Linhart	

---

<b>Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein</b> .....	215
Christian Martin und Anne Metten	
<b>Teil III Politikfelder und Probleme</b>	
<b>Medien und Medienpolitik in Schleswig-Holstein</b> .....	241
Hermann-Dieter Schröder	
<b>Kulturpolitik in Schleswig-Holstein</b> .....	259
Martin Lätzel	
<b>Bildungs- und Wissenschaftspolitik in Schleswig-Holstein</b> .....	279
Joachim Krause	
<b>Wasserpolitik in Schleswig-Holstein: Ein Beispiel von Umweltpolitik im Mehrebenensystem</b> .....	303
Franca Bülow	
<b>Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein</b> .....	319
Jørgen Kühl	
<b>„Nordstaat“ – „Norddeutschland“ – „Echter Norden“. Schleswig-Holstein im föderalen Verbund des deutschen Nordens</b> .....	341
Michael Ruck	

---

# Herausgeber- und Autorenverzeichnis

---

## Über die Herausgeber

**Wilhelm Knelangen**, Dr., Professor für Politikwissenschaft am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Friedhelm Boyken**, Dr., Lehrbeauftragter am Institut für Sozialwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Ministerialbeamter in der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

---

## Autorenverzeichnis

**Robert Bohn**, Dr., Fellow an der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History (ehemals IZRG) und Professor i. R. für mittlere und neuere Geschichte an der Europa-Universität Flensburg

**Franca Bülow**, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialwissenschaften, Fachbereich Politikwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Sebastian Galka**, Dr., Vorstand der Stiftung Wissenschaft und Demokratie, Kiel

**Daniela Heitzmann**, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Koordinationsstelle Geschlechterforschung, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Georg-August-Universität Göttingen

**Joachim Krause**, Dr., Vorstandsvorsitzender der Stiftung Wissenschaft und Demokratie, Kiel

**Jørgen Kühl**, Ph.D., Honorarprofessor am Institut für Sprache, Literatur und Medien, Friesisches Seminar der Europa-Universität Flensburg

**Martin Lätzel**, Dr., Lehrbeauftragter im Fachbereich Medien an der Fachhochschule Kiel und Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek

**Eric Linhart**, Dr., Professor für Politische Systeme am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Chemnitz

**Christian Martin**, Dr., Professor für Politikwissenschaft am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Max Weber Visiting Chair for European and German Studies, New York University

**Anne Metten**, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialwissenschaften, Fachbereich Politikwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Michael Ruck**, Dr., Professor für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte am Seminar für Politikwissenschaft und Politikdidaktik der Europa-Universität Flensburg

**Utz Schliesky**, Dr., Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Hermann-Dieter Schröder**, wissenschaftlicher Referent am Leibniz-Institut für Medienforschung/Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg

**Nicole Waidlein**, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Volkswirtschaftslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

---

# Einleitung: Schleswig-Holstein als politikwissenschaftliches Thema

Wilhelm Knelangen

---

## Zusammenfassung

Der Beitrag leitet den Band zu „Politik und Regieren in Schleswig-Holstein“ ein. Schleswig-Holstein ist kein außergewöhnlicher Fall unter den politischen Systemen der deutschen Bundesländer. Wenn auch – wie in jedem Land – Besonderheiten benannt werden können, so funktioniert die Politik hier nach ähnlichen Gesetzen wie in anderen Ländern auch. In der politikwissenschaftlichen und zeithistorischen Forschung spielte Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle, als es um die Analyse der Voraussetzungen der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus ging. Danach spielte das Land keine zentrale Rolle in der politikwissenschaftlichen Forschung. Anschließend werden die Beiträge des Bandes vorgestellt.

---

## Schlüsselwörter

Schleswig-Holstein · Bundesländerforschung · Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein · Forschungsstand zu Schleswig-Holstein

---

## 1 Schleswig-Holstein: ein besonderer Fall?

„Schleswig-Holstein ist einfach Kult“ – mit diesen Worten ließ sich im August 2010 ein Journalist des NDR in seinen Zuschauersitz fallen, von dem aus er die Urteilsverkündung des Landesverfassungsgerichts in Schleswig verfolgen wollte. Die Richterinnen und Richter sollten in der Tat für einen Paukenschlag sorgen, denn sie stellten nicht nur die Verfassungswidrigkeit des Landeswahlgesetzes fest, sondern sie ordneten

---

W. Knelangen (✉)  
Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kiel, Deutschland  
E-Mail: [wknelangen@politik.uni-kiel.de](mailto:wknelangen@politik.uni-kiel.de)

auch eine vorzeitige Beendigung des im Jahr zuvor gewählten Landtages an (Urteil vom 30.08.2010, LVerfG 1/10). Bis Ende September 2012, so das Gericht, seien Neuwahlen durchzuführen. Wieder einmal, so konnte man den Satz des Journalisten wohl verstehen, sorgten die politischen Akteure im nördlichsten Bundesland für außergewöhnliche Schlagzeilen – in diesem Fall durch einen Streit um die Auslegung des Wahlgesetzes, der erst vom Verfassungsgericht entschieden werden konnte und der amtierenden Landesregierung die Machtgrundlage entzog. In anderen Fällen waren es polarisierte Meinungskämpfe einschließlich wechselseitiger persönlicher Verletzungen, ein nicht erwarteter Verlust parlamentarischer Geschlossenheit, das skandalträchtige Verhalten des Spitzenpersonals oder sogar planvolle politische Kriminalität gegen politische Gegner, die allesamt für überregionale Aufmerksamkeit sorgten.

Nicht selten waren es in der Vergangenheit solche herausragenden Geschehnisse und die sich daran anknüpfenden Erzählungen und Anekdoten, die das Bild der schleswig-holsteinischen Politik in der bundesdeutschen Öffentlichkeit prägten. Es mangelte auch nicht an häufig abenteuerlichen Einordnungen, die das vermeintlich besondere politische Klima in Schleswig-Holstein erklären sollten. So konnte man beispielsweise hören, dass die verschlossenen Menschen nördlich von Hamburg aufgrund ihrer sprichwörtlichen Direktheit einen besonders rauen Umgangston miteinander pflegten, dass sich die Erfahrungen von Sturm und trübem Wetter in einer harten politischen Auseinandersetzung niederschlugen oder dass sich in diesem kleinen Bundesland die Menschen einfach zu gut kennen und zudem schlecht vergessen könnten (siehe dazu auch Ruck in diesem Band). Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive relativiert sich die angebliche Neigung zu Außergewöhnlichem (und mit ihr die Tragfähigkeit der dafür angeblich verantwortlichen Beweggründe) rasch. Sichtbar wird vielmehr ein politisches System, das nach ähnlichen Gesetzmäßigkeiten funktioniert wie die politischen Systeme der anderen Bundesländer (Freitag und Vatter 2008).

Über einen längeren Zeitraum ließen sich allenfalls kräftige inhaltliche Unterschiede zwischen den beiden großen Parteien feststellen. Mit Blick auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Positionierung seit 1990 befand sich die schleswig-holsteinische CDU im Vergleich der Landesverbände eindeutig auf der konservativen Seite, wohingegen die SPD auf der linken Seite des Spektrums angesiedelt war (Bräuninger und Debus 2012, S. 143–146). Angesichts der jüngsten Entwicklungen – einer gesellschaftspolitischen Öffnung der schleswig-holsteinischen CDU und der Bildung einer die alten Lager übergreifenden „Jamaika-Koalition“ nach der Landtagswahl 2017 – scheint die Polarisierung des Parteiensystems allerdings eher abgenommen zu haben (Knelangen 2018). Der Urnengang von 2017 könnte auch noch in einer anderen Hinsicht eine Zäsur markieren: Während die Wahlen seit Mitte der 1970er Jahre – mit Ausnahme der „Erdrutsch-Wahl“ von 1988 – stets knapp ausgingen und die Regierungen 1975, 1979, 1992, 2009 und 2012 lediglich eine Mehrheit von einer Stimme hatten, besitzt die „Jamaika-Koalition“ aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine deutliche Mehrheit von 44 zu 29 Sitzen (Knelangen 2017). Es bleibt abzuwarten, ob künftige Landtagswahlen diese Trends bestätigen oder sich ganz andere (alte oder neue) Konstellationen aufbauen.

Wollte man dennoch Besonderheiten beschreiben, die das politische Schleswig-Holstein auszeichnen, so könnten die folgenden Punkte angeführt werden (Wewer 1998b, S. 55–57). *Erstens* haben die Menschen im Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein eine lange gemeinsame Geschichte (Bohn 2015, siehe auch den Beitrag von Bohn in diesem Band). Die aus dem Ripener Vertrag von 1460 stammende Formel, Schleswig und Holstein seien „up ewig ungedeelt“ (für immer ungeteilt), ist zwar erst im deutschen Vormärz zu einer politischen Kampfformel geworden (Hansen 1996). Die Zusammengehörigkeit von Schleswig und Holstein wird – trotz der Jahrhunderte langen Konflikte um die nationale Zugehörigkeit und den Grenzverlauf sowie der deutlichen siedlungsstrukturellen und ökonomischen Unterschiede – nicht hinterfragt. *Zweitens* ist Schleswig-Holstein in gewisser Weise ein „Bundesland der Minderheiten“, denn hier gibt es gleich drei durch die Landesverfassung anerkannte nationale Minderheiten. Dänen, nationale Friesen sowie Sinti und Roma stehen unter dem besonderen Schutz des Landes. Dazu gehört eine vielerorts als vorbildlich anerkannte Minderheitenpolitik, die auf dem Grundsatz fußt, dass das freie Bekenntnis über die Zugehörigkeit zur Minderheit entscheidet (siehe dazu auch Kühl in diesem Band). Bestandteil dieser Politik ist die Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark. Aufgrund seiner geografischen Lage hat Schleswig-Holstein *drittens* eine deutliche Orientierung in Richtung der skandinavischen Nachbarn. Schon vor dem Ende des Ost-West-Konflikts ist, angestoßen durch die Landesregierung von Ministerpräsident Engholm, die Skandinavienpolitik in eine Ostseepolitik weiterentwickelt worden, die die östlichen Partner des baltischen Raumes einbezieht (Koschkar 2018). Dazu gehört, dass in dem Land zwischen Nord- und Ostsee das Politikfeld der „Meerespolitik“ gleichsam „erfunden“ wurde. Es umfasst den ökologischen Umgang ebenso wie die wirtschaftliche Nutzung des Meeres. Daneben haben im Land der Schutz der Küsten und der Deichbau eine zentrale Bedeutung. *Viertens* haben die Schleswig-Holsteiner besondere Migrationserfahrungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat das Land über eine Million geflüchtete Menschen aufgenommen, wodurch sich die Zusammensetzung der Bevölkerung zum Teil dramatisch verschoben hat (Heidrich und Hillenstedt 2009). Die damit verbundenen Herausforderungen – Integration, Wohnungs- und Städtebau, Arbeitsplätze – haben mit dem geringen Industrialisierungsgrad und der weithin agrarisch geprägten Wirtschaftsstruktur wesentlich dazu beigetragen, dass Schleswig-Holstein *fünftens* in der Nachkriegszeit in der politischen Debatte als „Provisorium“ und als nicht dauerhaft „lebensfähig“ angesehen wurde (Ruck 2014). Wenngleich die Frage der Eigenständigkeit kaum noch ernsthaft diskutiert wird (siehe aber den Beitrag von Ruck zum „Nordstaat“ in diesem Band), so ist Schleswig-Holstein – von einer kurzen Phase nach der Vereinigung abgesehen – ein „Nehmerland“ im bundesdeutschen Finanzausgleich geblieben, das überdies mit gut 30 Mrd. EUR (2018) hoch verschuldet ist. *Sechstens* fällt die außerordentlich kleinteilige politische Binnengliederung Schleswig-Holsteins auf, denn bei gut 2,9 Mio. Einwohnern finden sich im Land mehr als 1100 Gemeinden. Zum Vergleich: in Nordrhein-Westfalen gibt es bei fast 18 Mio. Einwohnern nur 396 Gemeinden. Und nicht zuletzt *siebtens*: Glaubt man den Daten des „Deutsche Post Glücksatlas“, dann leben in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren die zufriedensten Menschen der Bundesrepublik (Raffelhüschen und Schlinkert 2018).

## 2 Schleswig-Holstein als Thema der politikwissenschaftlichen Forschung

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland ein föderales System mit mehreren politischen Ebenen ist, war das politikwissenschaftliche Interesse an den Bundesländern bis in die 1990er Jahre hinein eher gering (Reutter 2008, S. 20). Das hat sich deutlich verändert. So liegen mittlerweile nicht nur systematisch-vergleichende Analysen zu den politischen Systemen der Bundesländer vor (etwa Freitag und Vatter 2008; Reutter 2008; Leunig 2012), sondern ebenso haben die Regierungen (Kropp 2001; Schneider 2001), die Legislative (Mielke und Reutter 2012; Reutter 2013) und die Judikative der Länder (Reutter 2017) in den vergangenen Jahren eine stärkere Aufmerksamkeit erfahren. Gleiches gilt für Wahlen (Völkl 2008), Parteiensysteme (Jun et al. 2008; Kost et al. 2010; Schniewind 2012), Parteienwettbewerb (Bräuninger und Debus 2012) und Politikfelder (Hildebrandt und Wolf 2016; Grotz et al. 2017; Lemb 2017). Strukturell angelegte und politikwissenschaftlich informierte Gesamtbetrachtungen einzelner Bundesländer haben hingegen lange ein Schattendasein geführt (siehe aber etwa Rohe 1984; Holtmann und Boll 1995). Es war vor allem die Reihe des Springer VS Verlages (zuletzt Oppelland 2018), in der auch dieser Band über Schleswig-Holstein erscheint, die den Blick auf die Gemeinsamkeiten, aber auch die Eigengesetzlichkeiten der Bundesländer gelenkt hat.

Die allgemeinen Beobachtungen über den Stellenwert der Bundesländer in der politikwissenschaftlichen Forschung treffen im Wesentlichen auch für Schleswig-Holstein zu. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Regierungssystem, den Institutionen des politischen Lebens und den Politikinhalten ist insgesamt übersichtlich. Zu nennen sind insbesondere die eher landeskundlichen Veröffentlichungen, die einen ersten Eindruck vermitteln können (Wenzel 2006; Kellmann 2011) und die regelmäßigen Analysen aus Anlass der Landtagswahlen (zuletzt Knelangen 2017). Wichtig sind die Kapitel der einschlägigen Sammelbände, in denen die Rubrik „Schleswig-Holstein“ zu behandeln war (Schüttemeyer 1997; Kellmann 2004, 2010; Heinrich 2008; Mielke und Bräuer 2012). Der Entwicklung der Demokratie im nördlichsten Bundesland widmet sich der Band von Wewer (1998a). Neben historischen Beiträgen findet sich darin eine Bestandsaufnahme der demokratischen Ordnung (z. B. Parteien, Wahlen, Landtag, Minderheitenpolitik) der 1990er Jahre. Darüber hinaus ist das Bundesland in jüngerer Zeit kaum Gegenstand systematischer politikwissenschaftlicher Erörterungen geworden.

Bei einem Blick in die Vergangenheit zeigt sich ein anderes Bild. Sahner (1972, S. 1) konnte sogar die Ansicht vertreten, dass das Gebiet Schleswig-Holsteins „wie kaum ein anderes nach dem 2. Weltkrieg das Interesse der Soziologen und Historiker gefunden hat“. Sieht man nämlich über die heute gängigen Fächergrenzen hinweg und zieht in Betracht, dass die – damals – unmittelbare Vergangenheit für die sich gerade erst etablierende Politikwissenschaft wie für die noch junge Zeitgeschichte ein gleichermaßen wichtiges Forschungsfeld war, dann zeigt sich eine rege Aufmerksamkeit für die Voraussetzungen, Ursachen und Auswirkungen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Das hatte einen konkreten Grund, stand doch die Frage im Raum,

warum sich die Bevölkerung nördlich der Elbe rascher von den Weimarer Parteien abwandte und radikalisierte als fast überall im Reich. Bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung 1919 erhielten die „Weimarer Parteien“ SPD, DDP und Zentrum im Wahlkreis Schleswig-Holstein – im Wesentlichen das heutige Bundesland ohne Lübeck – noch 81,1 % der Stimmen, bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 waren es zusammen nur noch 28,1 %. Die nationalsozialistische Bewegung erfuhr hingegen eine deutlich größere Unterstützung als andernorts. Bei der Reichstagswahl im September 1930 stimmten 27 % für die NSDAP (Reichsergebnis: 18,3 %), im Juli 1932 waren es 51 % der Wählerinnen und Wähler (Reichsergebnis: 37,3 %). Im November 1932 erhielt die NSDAP 45,8 % (gegenüber 33,1 % im Reich) (zu den Zahlen siehe Danker 1998, S. 214 f.). Mehrere sozial- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen widmeten sich in den 1950er und 1960er Jahren der Frage, auf welche Faktoren der größere Wahlzuspruch zurückzuführen sei (siehe Danker und Schwabe 2006; Kißener und Ruck 2018, mit zahlreichen weiteren Nachweisen). Hervorzuheben ist die Habilitationsschrift des späteren Ministerpräsidenten Stoltenberg (1962), in der er das politische Profil des schleswig-holsteinischen Landvolkes in der Weimarer Republik analysierte und die Bedeutung der organisierten Landwirtschaft für den Aufstieg des Nationalsozialismus herausarbeitete. Wulf (1969) nahm sich das Handwerk vor, das für den Erfolg der NSDAP ebenfalls eine starke Rolle spielte. Beide Arbeiten bezogen sich auf die Pionierstudie des Sozialwissenschaftlers Heberle (1963), der 1932/1933, unmittelbar vor der Machtübernahme, den ökonomischen und sozialstrukturellen Gründen für die NSDAP-Wahlentscheidung nachgegangen war. Im nationalsozialistischen Deutschland konnte die Arbeit nicht erscheinen. Heberle legte sie im US-amerikanischen Exil 1945 vor, bevor sie 1963 erstmals in deutscher Sprache erschien. Er konnte zeigen, dass in Schleswig-Holstein einerseits jene Strukturen schwach ausgeprägt waren, die in anderen Gebieten den NSDAP-Erfolg gebremst hatten (Katholizismus, starke Industriearbeiterschaft, Großgrundbesitz). Andererseits legte er dar, dass sich die Partei umso schwerer tat, je ausgeprägter die sozialstrukturellen Gegensätze waren (wie in den Marschgebieten und in Ostholstein), während stärker ausgeglichene Sozialstrukturen (wie in der Geest) sich begünstigend auswirkten. Heberles Studie war richtungweisend, nicht nur für die Erforschung des NSDAP-Wahlerfolgs, sondern für die politikwissenschaftlich-historische Wahlforschung generell (siehe etwa Falter 1991). In einer Nachfolgestudie kam Sahner (1972) zu dem Ergebnis, dass sich trotz des ökonomisch-sozialstrukturellen Wandels bei der Landtagswahl 1967 erstaunliche Kontinuitäten im Stimmverhalten der schleswig-holsteinischen Regionen feststellen ließen.

Einen wichtigen Beitrag für die Festigung der jungen Demokratie leistete die Politikwissenschaft, die in der schleswig-holsteinischen Nachkriegszeit vor allem von Michael Freund geprägt wurde (zu Freund siehe Meinschien 2012; Knelangen und Meinschien 2014). Freund hatte seit 1948 einen Lehrauftrag an der Christian-Albrechts-Universität, ab 1951 bekleidete er dort eine Professur für Wissenschaft und Geschichte der Politik. Mit finanzieller Unterstützung der Rockefeller-Stiftung wollte Freund eine „Untersuchung über die politische Struktur Schleswig-Holsteins“

durchführen, aus der einige Arbeiten hervorgegangen sind. Unvollendet blieb die Studie des späteren SPD-Oppositionsführers Jochen Steffen über „Soziologie und Psychologie der Parteibürokratie“, in der er eine Strukturanalyse der schleswig-holsteinischen SPD-Parteisekretäre vornahm (dazu Danker 2018, S. 83–99). Zu den Gemeinde- und Kreistagswahlen vom April 1955 entstand eine Studie zum Wahlverhalten, die auf einer schriftlichen Befragung der Wählerschaft fußte (Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik 1955). Der bedeutendste Beitrag ist die Habilitationsschrift von Varain (1964; zuvor bereits Varain 1961), der eine auch heute noch lesenswerte Analyse der Wiedergründung und Entwicklung der schleswig-holsteinischen Parteien nach 1945, der Aufstellung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Verflechtung mit den Interessengruppen vorlegte. Im Umfeld dieses Projektes entstand eine umfassende Bibliografie zur Politik in Schleswig-Holstein, die neben wissenschaftlicher Literatur auch Dokumente und Zeitungsartikel aufführt (Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik 1958) und 16 Jahre später in aktualisierter Fassung erschien (Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik 1974). Das in den 1950er Jahren von Freund initiierte (und leider nicht mehr erhaltene) Zeitungsschnittarchiv fand auch nach dem Ausscheiden des ersten Kieler Lehrstuhlinhabers aus dem Amt noch Verwendung: Von 1972 bis 1983 wurde einmal jährlich ein Überblick über „Politik in Schleswig-Holstein“ veröffentlicht, in dem die Ereignisse jeweils eines Jahres im Lichte der Tagespresse resümiert wurden (Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik an der Universität Kiel 1972–1983). Für die Beschäftigung mit der schleswig-holsteinischen Politik aus einer (mittlerweile) historischen Perspektive sind die Beiträge heute noch von Nutzen.

---

### 3 Zur Struktur des Bandes und zu den Beiträgen

Der Band gliedert sich in drei Teile. Zunächst soll es um die *Grundlagen* der Politik und des Regierens in Schleswig-Holstein gehen. Dieser Entscheidung liegt die Überlegung zugrunde, dass politische Entscheidungsträger und die Institutionen des politischen Systems von Rahmenbedingungen ausgehen, die sowohl den Ausgangspunkt des Handelns darstellen als auch die Möglichkeiten des Handelns wesentlich mitbestimmen. Dazu gehören zunächst die historischen Grundlagen. *Robert Bohn* geht der Frage nach, wie aus Schleswig und Holstein das Bindestrichgebiet Schleswig-Holstein wurde und welche Entwicklung es seit dem Ende des 18. Jahrhunderts genommen hat. Obwohl beide Landesteile über eine viele Jahrhunderte alte gemeinsame Geschichte verfügen, ist Schleswig-Holstein erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein eigenständiges Bundesland geworden, wohingegen es sich vorher unter dänischer bzw. unter preußischer Vorherrschaft befand. Die gesellschaftlichen Grundlagen werden von *Daniela Heitzmann* analysiert. Für das relativ dünn besiedelte und stark landwirtschaftlich geprägte Bundesland geht die Autorin durch die zentralen sozialstrukturellen Kategorien und zeigt auf, dass Schleswig-Holstein eine ungebrochene Attraktivität ausstrahlt, weil weiterhin mehr Menschen in den Norden ziehen als von hier weggehen. Zugleich weist sie auf die Probleme

des wirtschaftlichen Strukturwandels und der sozialen Ungleichheit im Bildungssystem hin. Daran knüpft der Beitrag von *Nicole Waidlein* zu den wirtschaftlichen Grundlagen an. Ihr Ausgangspunkt ist wenig ermutigend: Schleswig-Holstein stelle über einen längeren Zeitraum das Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer dar, wenn es um die ökonomische Leistungsfähigkeit gehe. Hinsichtlich der meisten längerfristig wirksamen Wachstumsfaktoren sieht die Autorin das Land ebenfalls nicht gut aufgestellt. Für die im Ländervergleich starke Gesundheitswirtschaft diagnostiziert sie allerdings Potenzial, wenn es um Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovation geht. Zu den Grundlagen gehören auch politisch-kulturelle Faktoren. *Michael Ruck* geht der Frage nach, ob es so etwas wie regionalspezifische „Sitten und Gebräuche“ im politischen Leben im Norden gibt. Medialen Übertreibungen gegenüber ist der Autor dabei skeptisch, verweist aber auf die Fluidität der landespolitischen Kräftekonstellationen. Weil es in Schleswig-Holstein traditionell knapp zugehe, gebe es eine latente Nervosität im Kieler Politikbetrieb. Die Wirkkraft der „Barschel/Pfeiffer-Affäre“, die die politischen Wahrnehmungsmuster in Kiel über Jahrzehnte geprägt habe, habe aber in jüngerer Zeit abgenommen.

Im zweiten Teil stehen die Institutionen des Regierungssystems im Vordergrund. Den Auftakt macht *Utz Schliesky*, der sich der Verfassung und dem Verfassungsgericht widmet. Das Bundesland hat seine Grundordnung erst spät – 1990 – als Verfassung bezeichnet. Zuvor galt mit der Landessatzung von 1949 eine Grundordnung, die deutliche Züge eines Provisoriums trug. Die Verfassung war auch als eine Antwort auf die „Barschel/Pfeiffer-Affäre“ zu verstehen. Sie ist zuletzt 2014 reformiert worden. Als letztes Bundesland hat sich Schleswig-Holstein 2008 ein eigenes Landesverfassungsgericht gegeben, dessen Urteile schon in mehreren Fällen haben aufhorchen lassen. *Friedhelm Boyken* skizziert die verfassungsrechtliche Rolle, die Arbeitsweise und die politische Bedeutung der Landesregierung. Dabei geht er insbesondere auf die Staatskanzlei als Steuerungszentrale der Regierung ein, beleuchtet aber auch die Ministerien und die Ministerialbürokratie. Boyken unterscheidet zwischen der Logik des Parteienwettbewerbs und der Logik der staatlichen Exekutive, die in einem wechselseitigen Spannungsverhältnis zueinander stehen. Der Landtag und der Landesparlamentarismus stehen im Mittelpunkt des Beitrages von *Sebastian Galka*. Die Arbeit des Landtages entspreche weitgehend den bekannten Mustern der parlamentarischen Regierungsweise, wenn auch die Rolle der Opposition im Parlamentsrecht besonders hervorgehoben ist. Zentralisierung und Europäisierung stärkten im Zweifel die Regierungen und stellten deshalb auch den schleswig-holsteinischen Landtag vor Herausforderungen, doch bestehe kein Grund für „Niedergangsrhetorik“. *Eric Linhart* weist in seinem Beitrag zu Wahlen und Parteien darauf hin, dass das schleswig-holsteinische Wahlsystem nach 1945 Besonderheiten aufwies, die es von der Mehrheit der anderen Bundesländer unterscheidbar machten. Auf die Struktur des Parteiensystems habe sich das allerdings nicht ausgewirkt, denn mit Blick auf Zahl und Verhältnis der Parteien habe das Land im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer rangiert. Wenn die seit 2017 regierende „Jamaika-Koalition“ stabil bleibe, dann könne Schleswig-Holstein sogar „Vorbild“ für ähnlich fragmentierte Parlamente sein. Um die Gemeinde und Kreise,

ihren verfassungsrechtlichen Rahmen und die Frage der kommunalen Politikgestaltung geht es schließlich bei *Christian Martin* und *Anne Metten*. Im Land gebe es rund 1100 Gemeinden, elf Kreise und vier kreisfreie Städte. Diese außerordentlich kleinteilige Struktur hat dem auch andernorts festzustellenden Rückgang der Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen nicht entgegenwirken können. Die beiden Autoren untersuchen, wovon die Wahlentscheidung bei Kommunalwahlen bestimmt wird und kommen zum Ergebnis, dass die Orientierung an Parteien auf kommunaler Ebene eine geringere Rolle spielt als „Funktionserfordernisse“, die sich aus den Besonderheiten des lokalen Raumes ergeben.

Im dritten Teil werden die Befunde zu ausgewählten Politikfeldern vorgestellt. Den Anfang macht der Beitrag von *Hermann-Dieter Schröder* zum Mediensystem und zur Medienpolitik in Schleswig-Holstein. Dabei wird zunächst die Struktur von Printmedien, Rundfunk und Film im Norden aufgezeigt, bevor in einem zweiten Schritt die Rolle der Medien als wirtschaftlicher Faktor ausgewertet wird. Medienpolitik war in der Vergangenheit ein zwischen den politischen Parteien umstrittenes Thema. Schröder zeigt dies anhand der Positionierung von Regierung und Opposition nach der Landtagswahl 2017. Dass es im Land kein anerkanntes kulturelles Zentrum gibt und stattdessen ein Netzwerk lokaler und regionaler Einrichtungen besteht, ist ein wichtiger Ausgangspunkt des Beitrages von *Martin Lätzel* über die Kulturpolitik. Er skizziert die kulturpolitische Infrastruktur des Landes und analysiert die kulturpolitischen Leitideen seit den 1970er Jahren. Eine besondere Herausforderung gehe von der digitalen Transformation der kulturellen Infrastruktur aus, weil sie etablierte Muster der Kulturpolitik infrage stelle. Einen Überblick über die Bildungs- und Forschungspolitik – schulische und berufliche Bildung, Bildung an Universitäten und Fachhochschulen sowie die finanzielle Ausstattung – liefert *Joachim Krause*. Wenn er auch schwierige Ausgangsbedingungen konzidiert, so sieht er das Bundesland in der Bildungs- und Forschungspolitik doch unter seinen eigenen Möglichkeiten handelnd. Der Begriff des „Bildungslandes Schleswig-Holstein“ sei eher als ein Aufruf für weitere Reformen zu verstehen, denn das Land liege im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich zurück. *Franca Bülow* geht von der Beobachtung aus, dass die Landesumweltpolitik in hohem Maße von rechtlichen und politischen Anforderungen der EU geprägt ist. Am Beispiel der Wasserrahmenrichtlinie geht sie der Frage nach, welchen Veränderungsbedarf die europäische Vorgabe hervorgerufen hat und wie sie zu einer starken Verflechtung verschiedener administrativer Ebenen, gesellschaftlicher Akteure und der Öffentlichkeit geführt hat. Die Minderheitenpolitik, die in Schleswig-Holstein eine hervorgehobene Rolle spielt, wird von *Jørgen Kühn* untersucht. Er stellt zum einen die institutionelle Architektur des Politikfeldes zwischen Landtag, Landesregierung, Kommunen und Interessenvertretungen der Minderheiten vor. An zwei Beispielen (Zuschüsse für dänische Schulen, Sprachenpolitik) diskutiert er zum anderen die Praxis der Minderheitenpolitik. Im abschließenden Beitrag geht es *Michael Ruck* um die Frage, ob die Idee eines „Nordstaates“ als eine „Vision“ oder als eine „Illusion“ zu betrachten ist. Die Geschichte der Idee ist schon alt und reicht in die 1920er Jahre zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg geriet sie erneut auf die

politische Tagesordnung. Für eine Abkehr von der schleswig-holsteinischen und hamburgischen Eigenstaatlichkeit sieht Ruck in absehbarer Zukunft kaum Perspektiven. Schon die pragmatische Alternative der Kooperation stoße in der politischen Wirklichkeit an Grenzen. Überlegungen zur Tragfähigkeit der Argumente zum „Nordstaat“ runden den Beitrag ab.

Insgesamt ist damit ein Band entstanden, der die Grundlagen von Politik und Regieren in Schleswig-Holstein mit einer Strukturanalyse des Regierungssystems und einer – naturgemäß exemplarischen – Analyse von Politikfeldern verbindet.

---

## Literatur

- Bohn, Robert. 2015. *Geschichte Schleswig-Holsteins*, 2. Aufl. München: Beck.
- Bräuning, Thomas, und Marc Debus. 2012. *Parteienwettbewerb in den deutschen Bundesländern*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Danker, Uwe. 1998. Die Zerstörung der Weimarer Demokratie in Schleswig-Holstein. In *Demokratie in Schleswig-Holstein: Historische Aspekte und aktuelle Fragen*, Hrsg. Göttrik Wewer, 213–228. Opladen: Leske und Budrich.
- Danker, Uwe. 2018. „Wir machen die Zukunft wahr.“ Joachim Steffens Spur in der schleswig-holsteinischen Landespolitik – Eine (ergänzende) Suche. In *Jochen Steffen: Ein politisches Leben*, Hrsg. Uwe Danker und Jens-Peter Steffen, 81–147. Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag.
- Danker, Uwe, und Astrid Schwabe. 2006. *Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus: Handbuch – Lehrbuch – Lesebuch*, 2. Aufl. Neumünster: Wachholtz.
- Falter, Jürgen W. 1991. *Hitlers Wähler*. München: Beck.
- Freitag, Markus, und Adrian Vatter, Hrsg. 2008. *Die Demokratien der deutschen Bundesländer: Politische Institutionen im Vergleich*. Opladen: Budrich.
- Grotz, Florian, Alexander Götz, Marcel Lewandowsky, und Henrike Wehrkamp. 2017. *Verwaltungsstrukturereformen in den deutschen Ländern: Die Entwicklung der staatlichen Kernverwaltung im Ländervergleich*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hansen, Reimer. 1996. Was bedeutet „up ewig ungedeelt“? Das Ripener Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts. *Grenzfriedenshefte* 4:215–232.
- Heberle, Rudolf. 1963. *Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 bis 1932*. Stuttgart: DVA.
- Heidrich, Hermann, und Ilka E. Hillenstedt, Hrsg. 2009. *Flüchtlinge und Vertriebene in Schleswig-Holstein nach 1945*. Neumünster: Wachholtz.
- Heinrich, Roberto. 2008. Das Parteiensystem Schleswig-Holsteins. In *Parteien und Parteiensysteme in den deutschen Ländern*, Hrsg. Uwe Jun, Melanie Haas, und Oskar Niedermayer, 431–452. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hildebrandt, Achim, und Frieder Wolf, Hrsg. 2016. *Die Politik der Bundesländer: Zwischen Föderalismusreform und Schuldenbremse*, 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Holtmann, Everhard, und Bernhard Boll. 1995. *Sachsen-Anhalt: Eine politische Landeskunde*. Opladen: Leske und Budrich.
- Jun, Uwe, Melanie Haas, und Oskar Niedermayer, Hrsg. 2008. *Parteien und Parteiensysteme in den deutschen Ländern*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kellmann, Klaus. 2004. Schleswig-Holstein. „Op ewig ungedeelt“. In *Die deutschen Länder – Geschichte, Politik, Wirtschaft*, 3. Aufl., Hrsg. Hans-Georg Wehling, 281–296. Wiesbaden: VS Verlag.

- Kellmann, Klaus. 2010. Schleswig-Holstein – Ein neues Land mit einem neuen Parteiensystem. In *Parteien in den deutschen Ländern: Geschichte und Gegenwart*, Hrsg. Andreas Kost, Werner Rellecke, und Reinhold Weber, 376–395. München: Beck.
- Kellmann, Klaus. 2011. *Schleswig-Holstein: Einblicke in Politik, Wirtschaft und Geschichte*. Kiel: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein.
- Kißener, Michael, und Michael Ruck. 2018. Erforschung der NS-Geschichte aus landesgeschichtlicher Perspektive: Baden und Schleswig-Holstein. In *Handbuch Landesgeschichte*, Hrsg. Werner Freitag, Michael Kißener, Christine Reinle, und Sabine Ullmann, 613–645. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Knelangen, Wilhelm. 2017. Die schleswig-holsteinische Landtagswahl vom 7. Mai 2017: Niederlage der „Küstenkoalition“ und erstmals „Jamaika“ im Norden. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 48:575–593.
- Knelangen, Wilhelm. 2018. Funktioniert „Jamaika“ nur in Schleswig-Holstein? Warum es zu einer Koalition aus Union, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Norden kam, sie im Bund aber scheiterte. *Jahrbuch des Föderalismus: Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa* 19:202–213.
- Knelangen, Wilhelm, und Birte Meinschien. 2014. „Ich wäre gerne in Ruhe gelassen worden.“ Michael Freund im Nationalsozialismus. *Politische Vierteljahresschrift* 55:321–355.
- Koschkar, Martin. 2018. *Subnationale Außenbeziehungen. Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Ostseeraum*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kost, Andreas, Werner Rellecke, und Reinhold Weber, Hrsg. 2010. *Parteien in den deutschen Ländern: Geschichte und Gegenwart*. München: Beck.
- Kropp, Sabine. 2001. *Regieren in Koalitionen: Handlungsmuster und Entscheidungsbildung in deutschen Länderregierungen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lemb, Wolfgang, Hrsg. 2017. *Industriepolitik in den Bundesländern. Perspektiven, Maßnahmen, Ziele*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Leunig, Sven. 2012. *Die Regierungssysteme der deutschen Länder*, 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Meinschien, Birte. 2012. *Michael Freund. Wissenschaft und Politik (1945–1965)*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Mielke, Siegfried, und Christian Bräuer. 2012. Landesparlamentarismus in Schleswig-Holstein: Vom disziplinierten Parlamentarismus zur Parlamentsregierung? In *Landesparlamentarismus. Geschichte – Struktur – Funktionen*, 2. Aufl, Hrsg. Siegfried Mielke und Werner Reutter, 589–624. Wiesbaden: VS Verlag.
- Mielke, Siegfried, und Werner Reutter, Hrsg. 2012. *Landesparlamentarismus: Geschichte – Struktur – Funktionen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Oppelland, Torsten, Hrsg. 2018. *Politik und Regieren in Thüringen: Institutionen, Strukturen und Politikfelder im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS.
- Raffelhüschchen, Bernd, und Reinhard Schlinkert. 2018. *Deutsche Post Glücksatlas 2018*. München: Penguin.
- Reutter, Werner. 2008. *Föderalismus, Parlamentarismus und Demokratie: Landesparlamente im Bundesstaat*. Opladen: Budrich.
- Reutter, Werner. 2013. *Zur Zukunft des Landesparlamentarismus: Der Landtag Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich*. Wiesbaden: Springer VS.
- Reutter, Werner, Hrsg. 2017. *Landesverfassungsgerichte: Entwicklung – Aufbau – Funktionen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rohe, Karl, Hrsg. 1984. *Nordrhein-Westfalen: Eine politische Landeskunde*. Köln: Kohlhammer.
- Ruck, Michael. 2014. Ein Provisorium im Strukturwandel: Schleswig-Holsteins prekäre Existenz als deutscher Gliedstaat. *Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein* 26:251–284.

- Sahner, Heinz. 1972. *Politische Tradition, Sozialstruktur und Parteiensystem in Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zur Replikation von Rudolf Heberles: Landbevölkerung und Nationalsozialismus*. Meisenheim am Glan: Hain.
- Schneider, Herbert. 2001. *Ministerpräsidenten. Profil eines politischen Amtes im deutschen Föderalismus*. Opladen: Leske und Budrich.
- Schniewind, Aline. 2012. *Die Parteiensysteme der Bundesländer im Vergleich: Bestandsaufnahme und Entwicklungen*. Berlin: LIT.
- Schüttemeyer, Suzanne S. 1997. Schleswig-Holstein. Geschichte – Politik – Wirtschaft – Kultur. In *Handbuch der deutschen Bundesländer*, 3. Aufl., Hrsg. Falk Esche und Jürgen Hartmann, 581–612. Frankfurt: Campus.
- Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik. 1955. *Bericht über die Ergebnisse der Wählerbefragung anlässlich der Gemeinde- und Kreistagswahlen in Schleswig-Holstein vom 24. April 1955*. Kiel: Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik an der Universität Kiel.
- Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik. 1958. *Politik in Schleswig-Holstein: Eine politische Bibliographie 1918–1957*. Bearb. Heinz Josef Varain. Kiel: Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik an der Universität Kiel.
- Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik. 1972–1983. *Politik in Schleswig-Holstein im Spiegel der Presse*, Kiel: Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik an der Universität Kiel.
- Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik. 1974. *Politik in Schleswig-Holstein: Eine politische Bibliographie 1945–1972*. Bearb. Walter Bernhardt, Ulrich Buczyłowski, und Detlef Hendrik Schmidt. Kiel: Seminar für Wissenschaft und Geschichte der Politik an der Universität Kiel.
- Stoltenberg, Gerhard. 1962. *Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918–1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik*. Düsseldorf: Droste.
- Varain, Heinz Josef. 1961. Kandidaten und Abgeordnete in Schleswig-Holstein 1947–1958. *Politische Vierteljahresschrift* 2:363–411.
- Varain, Heinz Josef. 1964. *Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein, 1945–1958*. Köln: Westdeutscher Verlag.
- Völkl, Kerstin, Hrsg. 2008. *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.
- Wenzel, Rüdiger. 2006. *Schleswig-Holstein. Kurze politische Landeskunde*. Kiel: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein.
- Wewer, Göttrik, Hrsg. 1998a. *Demokratie in Schleswig-Holstein: Historische Aspekte und aktuelle Fragen*. Opladen: Leske und Budrich.
- Wewer, Göttrik. 1998b. Zum Bedeutungswandel des Demokratiebegriffs im Laufe der Geschichte. In *Demokratie in Schleswig-Holstein: Historische Aspekte und aktuelle Fragen*, Hrsg. Göttrik Wewer, 17–82. Opladen: Leske und Budrich.
- Wulf, Peter. 1969. *Die politische Haltung des schleswig-holsteinischen Handwerks 1928–1932*. Köln: Westdeutscher Verlag.

---

**Teil I**  
**Grundlagen**



---

# Historische Grundlagen: Von Schleswig und Holstein zu Schleswig-Holstein

Robert Bohn

---

## Zusammenfassung

Schleswig und Holstein verbindet eine lange gemeinsame Geschichte. Der Artikel beschreibt die Entwicklung der beiden Herzogtümer als Teil des dänischen Gesamtstaates sowie die Geschichte Schleswig-Holsteins als preußische Provinz im deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der nationalsozialistischen Zeit. Seine heutige politische Gestalt erhielt Schleswig-Holstein als Land der Bundesrepublik Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Geschichte Schleswig-Holsteins ist in besonderer Weise geprägt von dem Konflikt um die nationale Zugehörigkeit zwischen Deutschland und Dänemark, die Politik gegenüber den nationalen Minderheiten und den Verlauf der deutsch-dänischen Grenze.

---

## Schlüsselwörter

Geschichte Schleswig-Holsteins · Dänischer Gesamtstaat · Verfassungsfrage · Provinz Schleswig-Holstein · Nationalsozialismus · Dänische Minderheit · Deutsch-dänischer Konflikt · Bundesland Schleswig-Holstein

---

## 1 Die Auflösung des Gesamtstaates

Bis 1864 waren Schleswig und Holstein als Herzogtümer mit Dänemark verbunden – Holstein, als ehemaliges deutsches Reichslehen und ab 1815 zum Deutschen Bund gehörend, jedoch nur in Personalunion mit dem dänischen König als herzoglichem

---

R. Bohn (✉)  
Europa-Universität Flensburg, Flensburg, Deutschland  
E-Mail: [bohn@izrg.de](mailto:bohn@izrg.de)

Landesherrn. Das Herzogtum Schleswig dagegen war dänisches Königslehen, gehörte somit nicht zum Bund, war aber mit Holstein seit dem Vertrag von Ripen 1460 dynastisch verbunden. Dieses Dänemark stand als Verbündeter Frankreichs am Ende der Napoleonischen Kriege, bezogen auf die territorialen Verluste, als großer Verlierer dar. Im Frieden von Kiel musste Dänemark im Januar 1814 seine Provinz Norwegen an Schweden und die Insel Helgoland an England abtreten. Als Kompensation erhielt es von Schweden dessen Besitzungen in Vorpommern. Diese trat Dänemark 1815 an Preußen ab, wofür es neben der Übernahme eines Teils der Staatsschulden das Herzogtum Lauenburg erhielt.

Diese drei Herzogtümer und das dänische Kernreich bildeten nunmehr den erheblich geschrumpften dänischen Gesamtstaat. Dessen Wirtschaftsleben war am Ende des Krieges vollkommen zerrüttet. Eine wirtschaftliche Erholung stellte sich erst nach der Überwindung der Agrarkrise in der zweiten Hälfte der 1820er Jahre ein. Wesentlichen Anteil daran hatte die Verkehrsrevolution, zunächst durch Straßenbau (Chausseen) und ab Anfang der 1840er Jahre durch den Eisenbahnbau. Dies beschleunigte den Warenaustausch, schuf neue Absatzmärkte, förderte die Anlage von Manufakturen, dann Fabriken und erleichterte die Arbeitsmigration. Warenproduktion, Handel und Dienstleistungen wuchsen durch zunehmende Spezialisierung und Arbeitsteilung. Dies und ein markanter Anstieg der Bevölkerung veränderten das soziale Gefüge. In weniger als einem Jahrhundert verdoppelte sich die Bevölkerungszahl: von 600.000 im Jahr 1803 auf 1,2 Mio. im Jahr 1890 – allerdings nicht gleichmäßig über die Herzogtümer verteilt. Das Bevölkerungswachstum war in Holstein überproportional stark, ebenso die frühindustrielle Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen, während in weiten Teilen Schlesiens bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die Landwirtschaft dominierte. Verstädterung und Pauperismus waren mit ihren Begleiterscheinungen von der Jahrhundertmitte an ebenfalls überwiegend in Holstein anzutreffen. Hier entstand zudem ein Bildungs- und Besitzbürgertum, das allmählich nach politischer Partizipation strebte und damit den Führungsanspruch der alten adligen Elite infrage stellte.

Der sozioökonomische Wandel schlug auch auf das Nationalgefühl durch. Der Gesamtstaatspatriotismus verflüchtigte sich nach 1815 zusehends und machte dem nationalstaatlichen Identifikationsprinzip Platz. Ganz oben auf der Agenda stand bei den dahinter stehenden gesellschaftlichen Kräften das Verlangen nach einer zeitgemäßen Verfassung mit bürgerlichen Freiheiten. Für Holstein war diese Forderung sogar recht und billig, denn als Mitglied des Deutschen Bundes hatte es gemäß Bundesakte ein verbrieftes Anrecht darauf, und der Landesherr, also der dänische König, hatte sich dazu verpflichten müssen, eine solche Verfassung auf den Weg zu bringen. Schleswig dagegen hatte keinen solchen Anspruch auf eine neue Verfassung, aber auch dort breitete sich Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen aus. Und genau in dieser zentralen Frage lag das Problem, aus dem sich ein den Gesamtstaat sprengender Konflikt ab dem Zeitpunkt ergeben sollte, an dem die Verfassungsfrage mit der nationalen Frage verknüpft wurde. Bald waren die Forderungen Diskussionsgegenstand einer breiten Öffentlichkeit – sowohl der dänisch als auch der deutsch gesinnten. Zwischen beiden Seiten tat sich im Laufe der Diskussionen ein immer tieferer Graben auf, der schließlich unüberbrückbar werden sollte.

Akademischer Protagonist auf deutscher Seite war der Kieler Geschichtspräsident Friedrich Christoph Dahmann. Für ihn und seinen Schüler- und Kollegenkreis galt unumstößlich, dass eine neue Verfassung zum einen für Holstein und Schleswig gemeinsam gelten müsse und dass zum anderen beide Herzogtümer dem deutschen Staatsverband, sprich Deutschen Bund, angegliedert werden müssten. Was die Untrennbarkeit der Herzogtümer betraf, berief sich Dahmann auf die Ripener Urkunde, die er im nationalen Sinn umdeutete. Alternative Gedanken entwickelte der Jurist und dänische Landvogt der Insel Sylt Uwe Jens Lornsen in einer Flugschrift 1830. Lornsen, im Kern loyaler dänischer Untertan, zeigte hierin, wie unmodern die Verfassungs- und Verwaltungsstruktur der Monarchie sei und wie durch Schaffung eines Doppelstaates Abhilfe geschaffen werden könne. In diesem Staatswesen sollten die beiden Herzogtümer, jetzt als Schleswig-Holstein, einen autonomen Status mit eigener Verfassung und Verwaltung erhalten, aber weiterhin mit dem sich seiner absolutistischen Verfassung entledigten Dänemark staatsrechtlich verbunden bleiben. Für diese revolutionären Gedanken musste Lornsen mit der Entfernung aus dem Amt und einem Jahr Festungshaft büßen. Er wurde dadurch – kurioserweise – zum Märtyrer für die deutsche Schleswig-Holstein-Bewegung, die seinen Fall als schlagendes Beispiel für die Reformunwilligkeit des dänischen Absolutismus publizistisch aufbauschte.

Auch in Dänemark wurde zu dieser Zeit die Verfassungsfrage diskutiert. Liberale Kräfte drängten auf die Beseitigung des Absolutismus. Zugleich propagierten sie die Schaffung eines dänischen Nationalstaates bis zur Eider. Die Anhänger dieses Programms wurden Eiderdänen genannt. Holstein und Lauenburg waren sie bereit abzutreten. In den überwiegend dänisch besiedelten Regionen Schlesiwiigs entfachte das nationaldänische Programm den deutsch-dänischen Gegensatz als erstes durch die Sprachenfrage. Es ging nicht mehr darum, welches hier und da die Schul- und Kirchensprache sein sollte, sondern um die eine, amtlich von allen anzuwendende Sprache. Und diese sollte das Dänische sein.

Zum Forum, auf dem dieser Streit ausgetragen und zugespitzt wurde, geriet die Schlesiwiigsche Ständeversammlung, die König Frederik VI, neben einer solchen für Holstein, im Mai 1831 zugelassen hatte. Die beiden Ständeversammlungen, vor allem die schlesiwiigsche, wurden in erster Linie zu nationalpolitischen Foren, wo sich Anhänger des von den nationalen Ideen des deutschen Vormärz beeinflussten Schleswig-Holsteinerturns und dänische Nationalliberale bald unversöhnlich gegenüberstanden. Beide wollten den nationalen Verfassungsstaat, allerdings mit unterschiedlichen nationalen Vorzeichen. Und beide pochten auf ihre historisch hergeleiteten Rechte auf das ganze Herzogtum Schleswig. Der althergebrachte übernationale Gesamtstaat wurde abgelehnt. Aus beiden Lagern heraus warb eine rege Publizistik für die jeweiligen Standpunkte, und nationale Sängerefeste sowie Bürgervereine trugen im Stil der Zeit dazu bei, die nationalen Programme und Symbole zu popularisieren.

Diese Konstellation entfaltete ihre ganze Sprengkraft, als 1848 eine strittige dynastische Frage hinzutrat, und auch dadurch, dass fast gleichzeitig die revolutionäre Bewegung von Frankreich und Deutschland aus in die Herzogtümer ausstrahlte. Die dynastische Frage drehte sich darum, ob ein Anwärter aus einer in Dänemark erbberechtigten

weiblichen Nebenlinie auch in den Herzogtümern die Nachfolge antreten könne. Denn nach dem in Holstein gültigen deutschen Erbrecht war der vom dänischen Hof ausersehene Nachfolgekandidat hier nicht erberechtigt. Dagegen hatte bereits 1837 Herzog Christian August aus der Augustenburger Linie seine Ansprüche auf die Herzogtümer angemeldet. Er wurde nun Favorit der Schleswig-Holsteiner. König Christian VIII. wies seine Ansprüche jedoch 1846 in einem „offenen Brief“ zurück. Es folgte massiver Widerspruch der beiden Ständeversammlungen, die sich schließlich aus Protest selbst auflösten. Es kam zu zivilem Ungehorsam und Einsatz von Polizei und Militär. Die Ereignisse kulminierten Anfang 1848: Während in Kopenhagen über einen eiderdänischen Verfassungsentwurf beraten wurde, führte die Nachricht von der Revolution in Frankreich und den Erhebungen in den deutschen Staaten dazu, dass eine im März sich in Rendsburg konstituierende schleswig-holsteinische Ständeversammlung sich diesen freiheitlichen Bestrebungen anschloss und einen weitgehenden politischen Forderungskatalog aufstellte. Dieser sah eine gemeinsame Verfassung für die Herzogtümer und die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund vor. Die Personalunion mit dem dänischen Königshaus sollte allerdings aufrecht erhalten bleiben. Eine mit diesen Forderungen nach Kopenhagen geschickte Delegation kehrte erfolglos zurück, denn inzwischen hatten die Eiderdänen den neuen König Frederik VII. zur Anerkennung ihres Programms und Einsetzung einer nationalliberalen Regierung bewegen können. Was folgte, war die schleswig-holsteinische Erhebung: Die Bildung einer „Provisorischen Regierung“ in Kiel am 24. März 1848, die umgehend die Anerkennung in Berlin und später durch die Paulskirchenversammlung in Frankfurt erreichte, und bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen dänischen Truppen und der hastig zusammengestellten ‚schleswig-holsteinischen Armee‘, die von überwiegend preußischen Bundestruppen unterstützt wurde, welche bis in die Mitte Jütlands vorrückten.

Ein unter dem Druck der Großmächte im August 1848 zustande gekommener Waffenstillstand hielt nur bis April 1849, da das Frankfurter Parlament sich nicht auf einen Friedensvertrag einigen konnte, was der dänische König zu neuerlichem militärischen Vorgehen nutzte. Wieder rückten preußische Bundestruppen bis nach Jütland vor, und wieder zwangen die Großmächte, in erster Linie Russland, zu einem Waffenstillstand, der diesmal durch einen am 2. Juli 1850 geschlossenen Friedensvertrag zwischen Dänemark und Preußen abgelöst wurde. Die Schleswig-Holsteiner setzten nunmehr den Kampf allein fort, standen aber schon nach der vernichtenden Niederlage von Idstedt (bei Schleswig) am 25. Juli 1850 auf verlorenem Posten. Den Schlusspunkt in diesem Konflikt setzte der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 zwischen den Großmächten (einschließlich Österreich und Preußen) und Dänemark, durch den der Gesamtstaat wiederhergestellt und die Erbfolge geregelt wurde. Weder die Schleswig-Holsteiner noch die Eiderdänen hatten am Ende ihr Ziel erreicht.

Nach 1852 versuchte die Kopenhagener Regierung durch einzelne Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen die Inkorporation Schleswigs doch noch zu erreichen. Im Vordergrund stand dabei wieder die Sprachgesetzgebung. Alltägliche Willkürakte der dänischen Verwaltung und die Reaktionen darauf machten eine Verständigung unmöglich. Parallel

zu diesen Maßnahmen wurde eine sukzessive Ausgliederung Holsteins und Lauenburgs aus der gesamtstaatlichen Ordnung betrieben. Gemeinsame Behörden wurden aufgelöst und für Schleswig sowie für Holstein und Lauenburg getrennte Zuständigkeiten eingerichtet. 1854 wurden jeweils für Holstein und für Schleswig Ständevertretungen oktroyiert.

Schon zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ein neuer Konflikt mit dem Deutschen Bund ab, denn einige dieser Maßnahmen standen eindeutig im Widerspruch zu den Abmachungen von 1852. Wiederholt richteten die holsteinische und die lauenburgische Ständeversammlung Beschwerden an die Frankfurter Bundesversammlung, wo die Schleswig-Holstein-Frage wieder auf die Tagesordnung kam und durch begleitende Publizistik zu einem bundesweiten nationalen Anliegen wurde. Das Fass zum Überlaufen brachte die beim Thronwechsel im November 1863 in Kopenhagen verabschiedete dänisch-schleswigsche Verfassung. Der preußische Ministerpräsident Bismarck erkannte sofort die Sprengkraft dieses Ereignisses und die darin liegenden Möglichkeiten für seine Deutschlandpolitik. Der ab Februar 1864 von Preußen und Österreich im Namen des Bundes gegen Dänemark geführte Krieg, für den Bismarck sich die Rückendeckung Frankreichs und Russlands gesichert hatte, wird denn auch als erster deutscher Einigungskrieg bezeichnet. Kopenhagen hatte das im Namen des Bundes gestellte Ultimatum, die Verfassung zurückzunehmen, in Fehleinschätzung der internationalen Lage zurückgewiesen. Lauenburg und Holstein wurden noch im Dezember 1863 von Bundestruppen kampflos besetzt. In Schleswig kam es ab Februar 1864 zu Kriegshandlungen zwischen Preußen/Österreich und Dänemark, die Mitte April mit der Erstürmung der Düppeler Schanzen vor Sonderburg entschieden wurden. Doch erst nach der Besetzung ganz Jütlands durch österreichische und preußische Truppen willigte Kopenhagen in Friedensverhandlungen ein, die am 30. Oktober 1864 in Wien vertraglich besiegelt wurden: Christian IX. musste die Herzogtümer an Österreich und Preußen abtreten. Die künftige staatsrechtliche Gestaltung Schleswigs und Holsteins blieb indes noch offen. Preußen und Österreich verständigten sich mit der sogenannten Garsteiner Konvention vom 14. August 1865 zunächst auf eine gemeinsame Verwaltung der beiden Herzogtümer.

---

## 2 Schleswig-Holstein als preußische Provinz

Die Hoffnungen der Schleswig-Holsteiner wurden ein zweites Mal nach 1848/1852 von Preußen enttäuscht. Denn Bismarck wollte keinen weiteren eigenständigen deutschen Bundesstaat (der beiden Herzogtümer), sondern die Herzogtümer in Preußen eingliedern. Das bekam unmittelbar auch der Erbprinz Friedrich von Augustenburg zu spüren, dem bereits Ende Dezember 1863 eine Volksversammlung in Elmshorn gehuldigt hatte. Er wählte sich als neuer Herzog von Schleswig-Holstein und Bundesfürst, dessen Thronfolge aber von Bismarck hintertrieben wurde. Denn dieser wusste bereits: „Die up ewig Ungedeelten müssen einmal Preußen werden“, wie er einem Verwandten anvertraute.

Und das wurden sie dann nach dem preußisch-österreichischen Krieg vom Sommer 1866, der sich am Streit über die Verwaltung und Zukunft Schleswig-Holsteins entzündet hatte: Österreich wollte schleswig-holsteinischen Wünschen, also denen des Erbprinzen, nachkommen, Preußen dies verhindern. Seine Truppen besetzten deshalb Anfang Juni 1866 das von Österreich verwaltete Holstein, was zum Anlass für den zweiten Bismarckschen Einigungskrieg wurde. Im Frieden von Prag vom 23. August 1866 trat der österreichische Kaiser seine Rechte an den Herzogtümern an Preußen ab, dessen König mit dem ‚Besitzergreifungspatent‘ vom 12. Januar 1867 Schleswig-Holstein als Provinz in sein Staatswesen eingliederte. Ab 1. Oktober 1867 galt hier die preußische Verfassung.

Diese Integration und deren Ausweitung 1871 in das Deutsche Kaiserreich fanden zu einer Zeit statt, in der in Deutschland ein tief greifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandlungsprozess in Gang war, der nun auch Schleswig-Holstein erfasste. Hier kam hinzu, dass die Verwaltung der Provinz durch eine radikale und durchgreifende Beseitigung der antiquierten gesamtstaatlichen Verwaltungsstrukturen umfassend reformiert wurde. Aufkommende Kritik wurde von der Berliner Regierung unterdrückt. Protest richtete sich insbesondere gegen die Einführung der preußischen dreijährigen allgemeinen Wehrpflicht, der sich viele junge Männer durch Auswanderung nach Amerika entzogen, sowie das preußische Steuersystem, das neue, systematisierte Steuerarten einfuhrte und alte Sonderrechte beseitigte.

Oberster Repräsentant des Staates war nun der preußische Oberpräsident. Er übte die Aufsicht über die Behörden und die Provinzialregierung aus, an deren Spitze der Regierungspräsident stand. Um den alten Dualismus nicht wieder aufkeimen zu lassen und als Symbol für die politische Einheit, wurde Schleswig-Holstein zu nur einem Regierungsbezirk zusammengefasst, mit dem Verwaltungszentrum in der Stadt Schleswig. Hier wurde, auch das durchaus symbolisch gemeint, gegenüber dem Schloss Gottorf ein neues preußisches Regierungspräsidium errichtet (das heutige Oberlandesgericht). Als mittlere Verwaltungsebene wurden 20 Kreise mit Landräten an der Spitze und Kreistagen als beratenden Körperschaften eingerichtet und die alte unübersichtliche Gliederung in Ämter, Landschaften, Harden, Gutsbezirke etc. beseitigt. Damit verschwanden auch deren Sonderrechte und Privilegien. Eine liberale Gemeinde- und Städteordnung stattete die Landgemeinden und Städte mit Selbstverwaltungsrechten und gleichen Kompetenzen aus. Ein erstmalig gemeinsamer Provinziallandtag, der nach einem komplizierten Schlüssel von den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen beschickt wurde, hatte allerdings nur geringe Befugnisse, die sich im Wesentlichen auf soziale und kulturelle Aufgaben beschränkten. Ein weiteres bedeutendes Reformwerk, das unmittelbar nach dem Übergang an Preußen in Angriff genommen wurde, war die Neuordnung der Rechtspflege. Die Rechtsprechung wurde von der Verwaltung getrennt und die Rechtsgleichheit für alle Untertanen hergestellt. Damit verschwanden auch die letzten Reste der patrimonialen adligen Gerichtsbarkeit. Die Provinz gliederte sich nun in 70 Amtsgerichts- und drei Landgerichtsbezirke mit einem Oberlandesgericht in Kiel als Appellationsinstanz. Territoriale Veränderungen gab es 1876 durch den Anschluss des Herzogtums Lauenburg, das seit 1865 durch die Garsteiner Konvention in Personalunion

mit Preußen verbunden war, an die Provinz Schleswig-Holstein sowie 1890 durch die Übernahme der Insel Helgoland aus englischer Hand.

Die bereits in der ersten Jahrhunderthälfte entstandenen Ansätze einer Industrialisierung konnten sich nach dem Anschluss an Preußen, an den Deutschen Zollverein und schließlich das neue Kaiserreich voll entfalten. Begünstigt wurde die Entwicklung durch die 1867 eingeführte Gewerbefreiheit und wirtschaftliche Freizügigkeit. Motor war zunächst die Verdichtung des Eisenbahnnetzes, wobei zahlreiche Zulieferwerke entstanden. Eisenverarbeitung, Bauwirtschaft und schließlich Maschinenbau wurden dadurch angekurbelt und weiteten ihre Tätigkeit zunehmend auch in andere Bereiche aus. Von besonderer Bedeutung war der Bau des neuen Nord-Ostsee-Kanals, den Bismarck aus marinestrategischen Gründen durchsetzen konnte. Dieser nach achtjähriger Bauzeit 1895 eröffnete und 1907 bis zum Ersten Weltkrieg noch wesentlich erweiterte Kanalbau war das größte und teuerste Einzelbauvorhaben des Kaiserreiches.

Die Zentren der Industrialisierung bildeten sich in Holstein. Schleswig, insbesondere dessen nördliche Kreise, blieb von ihr in diesem ganzen Zeitraum nahezu unberührt, wie Schleswig überhaupt hinter Holstein wirtschaftlich immer stärker zurückblieb. Nur Flensburg mit seinen Metall- und Nahrungsmittelfabriken sowie Schiffbau wurde eine nennenswerte Industriestadt, deren Einwohnerzahl sich bis 1914 fast verdreifachte. Eine besondere Rolle spielte Kiel, das nicht nur zum bedeutendsten Stützpunkt (seit 1871 per Reichsverfassung Reichskriegshafen) für die vor allem unter Wilhelm II. rasch wachsende Kriegsflotte wurde, sondern zur maritimen Waffenschmiede des Reiches schlechthin. Hier entstanden durch staatliche wie private Initiative mehrere Großwerften, denen zahlreiche Hilfs-, Neben- und Zulieferindustrien angeschlossen waren. Neben dem dominierenden Kriegsschiffbau fand in Kiel ein beträchtlicher Handelsschiffbau statt. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen spiegelt den Boom deutlich wider: Die Stadt wuchs von rund 20.000 Einwohnern im Jahr 1867 auf 243.000 am Ende des Ersten Weltkrieges. Neben Werften und Fabriken prägten die Militärbauten das Stadtbild.

Neben Altona und Neumünster wurde Kiel zu einer Hochburg der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. In diesen Industriezentren formierte sich früh eine politisch bewusste Arbeiterschaft, die zunächst von Lassalle, ab 1875 sozialdemokratisch geprägt war und noch vor Aufhebung des Bismarck'schen Sozialistengesetzes (1878–1890) die stärkste politische Kraft in der Provinz wurde. Das spiegelte sich nach 1890 jedoch nur in den Wahlen zum Reichstag wider, in denen das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht galt. Die Wahlen zum Preußischen Landtag und zu den Vertretungskörperschaften in der Provinz waren an einen Zensus gebunden, der die politische Arbeiterbewegung erheblich benachteiligte.

Stärkste parlamentarische Kraft in der Provinz waren, begünstigt durch das Zensuswahlrecht, bis zum Ende des Kaiserreiches die Linksliberalen, die unter wechselnden Parteinamen vor allem die städtischen Mittelschichten repräsentierten. Die Linksliberalen gerieten gegen Ende des Jahrhunderts jedoch unter starken Druck der nationalkonservativen Kräfte, die über Krieger- und Flottenvereine sowie die im Zeichen des aggressiven wilhelminischen Nationalismus stehende Publizistik zum

beherrschenden Integrationsfaktor der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten in Stadt und Land wurden. Sie gruppieren sich um die Nationalliberale, die Freikonservative und die Deutsch-Konservative Partei. Innenpolitisch richtete sich dieser reaktionäre Nationalismus gegen die sogenannten Reichsfeinde, womit die Sozialdemokraten, aber auch die dänische Bevölkerung in Nordschleswig gemeint waren. So verfestigten sich bis zur Jahrhundertwende nicht nur gesellschaftliche und politische Gegensätze, hinzu kam auch noch ein aufgeheizter nationaler Konflikt. Denn in den nördlichen Kreisen Schleswigs hatte sich nach 1867 ein starkes nationalbewusstes Dänentum herausgebildet. Bis zum Ersten Weltkrieg setzten sich hier bei Reichstags- und Landtagswahlen stets dänischgesinnte Kandidaten durch. Ging es dem preußischen Staat anfangs darum, in seiner neuen Provinz die Loyalität auch der dänischsprachigen Bevölkerung durch Zugeständnisse zu gewinnen, so ließ schon bald die obwaltende Staatsräson, d. h. der Primat der Einheit von Kultur- und Staatsnation, die gleichberechtigte, autonome Existenz eines anderssprachigen Bevölkerungsteils nicht zu. Was folgte, war ein massiver Eindeutschungsversuch durch Sprachverordnungen. Die preußische Politik wiederholte hier denselben Fehler, der nach 1852 von den dänischen Behörden bei ihren Danisierungsversuchen in Mittelschleswig gemacht worden war. Es bildeten sich zur Abwehr dieser Bestrebungen dänische Kultur- und Schulvereine. Eine lebhaft dänische Publizistik machte die Zustände auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Die Fronten verhärteten sich zusehends und erreichten mit der sogenannten Köllerpolitik ihre Zuspitzung; benannt nach Ernst von Köller, 1897–1901 Oberpräsident der Provinz. Neben anderen Schikanen ordnete er die Ausweisung von missliebigen Dänischgesinnten an, die nicht im Besitz der preußischen Staatsangehörigkeit waren. Und das waren nicht wenige, denn im Wiener Friedensvertrag war den Einwohnern Nordschleswigs die Möglichkeit eingeräumt worden, für Dänemark als ihr Vaterland zu optieren. Viele hatten das genutzt, erhielten die dänische Staatsangehörigkeit, blieben aber in ihrer nordschleswigschen Heimat ansässig. Die massenhafte Ausweisung setzte im Oktober 1898 ein und traf sowohl diese ‚Optanten‘ als auch insbesondere die zugewanderten dänischen Dienstboten. Erst die ‚Optantenkonvention‘ von 1907 führte eine gewisse Entschärfung der Lage in Nordschleswig herbei. Viele ‚Optanten‘ wurden danach naturalisiert und deren Kinder, die bisher den Status von Staatenlosen gehabt hatten, erhielten die preußische Staatsbürgerschaft. Dennoch blieb der nationale Gegensatz virulent.

Beide Seiten standen sich bis zum Ersten Weltkrieg unversöhnlich gegenüber, in den auch die wehrfähigen Dänen mit preußischer Staatsangehörigkeit (rund 30.000 Mann) auf deutscher Seite ziehen mussten. Schleswig-Holstein wurde bald von der zentral gelenkten Kriegswirtschaft erfasst und litt, je länger der Krieg dauerte, in allen Wirtschaftsbereichen zunehmend unter Mangel, der sich vor allem auf dem Rohstoff- und Ernährungssektor drückend bemerkbar machte. Seit dem Hungerwinter 1916/1917 wuchs die allgemeine Kriegsmüdigkeit, die sich in vielen Städten wiederholt in Unruhen und Streiks gegen Hunger, Not und Arbeitszwang entlud. Insbesondere in Kiel wurde das Aufbegehren zunehmend politisch.

### **3 Von der Weimarer Demokratie zum nationalsozialistischen ‚Mustergau‘**

Das Ende des Wilhelminischen Kaiserreiches und der Übergang zur Republik von Weimar ist aufs Engste verbunden mit den Ereignissen in Kiel Anfang November 1918, die als Kieler Matrosenaufstand in die Geschichtsbücher eingegangen sind. Meuternde Matrosen, die verhindert hatten, dass die Kriegsflotte zu einer sinnlosen letzten Schlacht gegen die Royal Navy auslaufen konnte, und streikende Arbeiter fanden sich zu Räten zusammen, die weitgehende politische Forderungen formulierten, denen sich binnen kurzem immer mehr Menschen anschlossen: Friedensschluss; Abschaffung der Monarchie; allgemeines, gleiches und freies Wahlrecht für Männer und Frauen waren die wichtigsten. In zum Teil bewaffneter Auseinandersetzung mit den alten Ordnungsmächten errang der Arbeiter- und Soldatenrat bis zum 5. November die faktische Macht, und bereits nach zwei Tagen galt die ganze Provinz als republikanisch. Von hier sprang der revolutionäre Funke nach Berlin und in andere Metropolen des Reiches über, und wenige Tage später, am 9. November, war das Kaiserreich eine Republik geworden. Wie in der Hauptstadt und andernorts in Deutschland kam es auch in Schleswig-Holstein, konkret in Kiel, in der Folgezeit zu Fraktionskämpfen unter den revolutionären Kräften, in denen sich gemäßigte Sozialdemokraten im Bündnis mit alten Machträgern durchsetzten und die Revolution in demokratisch-parlamentarische Bahnen lenkten.

Schleswig-Holstein war weiterhin eine Provinz des nunmehrigen republikanischen Freistaates Preußen. Auch hatte sich an der Verwaltungs- und Behördenstruktur nichts geändert. Die Vertretungskörperschaften des Volkes sollten nun aber auf allen Ebenen demokratisch gewählt und parlamentarisch kontrolliert werden. Anstelle des alten Dreiklassenwahlrechts trat das allgemeine, freie und geheime für Männer und Frauen. Bei den ersten Wahlen zur Nationalversammlung 1919 erzielten die liberalen und linken Parteien in Schleswig-Holstein mit über drei Viertel der Wählerstimmen ein besseres Ergebnis als bei den letzten Vorkriegswahlen. Stärkste politische Kraft wurde mit 45,7 % die SPD, gefolgt von der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) mit 27,2 %. Der Anteil der USPD lag knapp unter 4 %.

Doch dieses Bild einer linken Provinz sollte sich sehr schnell wandeln. Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren geprägt von inneren Wirren, wirtschaftlicher Not und sozialen Spannungen – und dem allmählichen Auseinanderbrechen der demokratischen politischen Strukturen. Nach einer kurzen Konsolidierungsphase um 1925 und vorübergehendem Abklingen der scharfen Gegensätze waren ab den späten 1920er Jahren Straßen- und Saalschlachten zwischen den rechts- und linksextremen Parteien gang und gäbe. Zwischen 1928 und 1933 kamen bei politisch motivierten Gewalttaten und Mordanschlägen mindestens 50 Personen ums Leben. Schleswig-Holstein kam dabei die eigenartige Rolle zu, dass hier einerseits die Weimarer Republik ihren Anfang genommen hatte, andererseits aber auch die demokratie- und republikfeindlichen Kräfte hier eine frühe Hochburg hatten. In Wirtschaft, Verwaltung und Justiz behielten die alten Eliten aus der Kaiserzeit das Ruder in der Hand. Zwar blieb die SPD, zumal in den